



Investitionsplan Klimaneutralität

Antrag für die öffentliche Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2022/ des Rates der Stadt Lüdenscheid am 07.02.2022.

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid bekennt sich zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen und setzt sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040.
2. Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, bis Ende des 2. Quartals 2023 eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadt Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorzulegen („Fahrplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“). Dieser Plan soll sämtliche Liegenschaften im städtischen Besitz bzw. mit städtischer Nutzung umfassen. Auf Grundlage eines Stufenplans erarbeitet die Verwaltung unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit fortlaufend konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung.
3. Die Planung umfasst auch eine kontinuierlich fortzuschreibende Investitionsplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und entsprechend auch eine Darlegung der Perspektiven zur Zielerreichung nach jeweils aktuellem Kenntnisstand. Ziel ist eine nach derzeitigem Stand der Wissenschaft und Technik möglichst realistische Übersicht über die erforderlichen Investitionen, wobei Kategorisierungen je nach möglicher CO²-Einsparmenge, Verfügbarkeit (insbesondere der Planungsleistungen und Kapazitäten bei der Realisierung), Wirtschaftlichkeit (Restlaufzeit der bestehenden Technik, Betriebskosten zu berücksichtigen sind. Über den Stand der Umsetzung bzw. weitere Planungen wird die Politik jährlich informiert.
4. Es sollen dabei auch notwendige Investitionen Berücksichtigung finden, die den Beschäftigten der Stadt bzw. den in den Liegenschaften der Stadt arbeitenden Personen zur Aufrechterhaltung der Mobilität dienen (z. B. Ladesäulenangebot).
5. Alle in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen und die Politik jährlich darüber zu informieren.
6. Für die Umsetzung werden zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.

7. Die stadteigenen Gesellschaften/die Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Lüdenschied werden aufgefordert mit gleichgerichteter Zielsetzung tätig zu werden und dem Rat jährlich zu berichten.

Begründung:

Obiger Beschluss fußt auf einen Beschluss des Kreistages des Märkischen Kreises vom 09.12.21 und weiterer Ratsbeschlüsse anderer Kommunen im Märkischen Kreis.

Die Notwendigkeit, unsere Wirtschaftsweise innerhalb der nächsten Jahrzehnte vollumfänglich hin zu einer klimaneutralen Energiebereitstellung umzubauen, ist inzwischen allgemein anerkannt und hat sich politisch und juristisch manifestiert. Die Festlegung definitiver Enddaten der Nutzung fossiler Energieträger geht über das Klimaschutzkonzept der Stadt hinaus und ermöglicht grundsätzlich die Erstellung eines festen Zeitplans zur Umstellung der einzelnen Energieverbraucher. Folgende Zielgrößen sind in einem solchen Plan zu optimieren bzw. in Einklang zu bringen:

- Maximierung der CO²-Einsparung im Zeitverlauf (möglichst hohe Einsparungen möglichst zeitnah, verbunden mit entsprechenden Verbrauchskosteneinsparungen bei steigenden Preisen für die Kohlenstoff-gebundenen Energieträger)
- Gleichmäßige finanzielle Belastung durch die Investitionskosten, gleichmäßige Auslastung der Planungs- und Umsetzungsressourcen (Ingenieure, Handwerker)
- Minimierung der Vermögensverluste durch die unvermeidliche Verkürzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer klimaschädlicher Technik (Vermeidung von Fehlinvestitionen/ Mehrfachumbauten)

Eine pauschale Einschätzung des Investitionsbedarfs, wie sie mit Hilfe von groben Kategorisierungen bei privaten Wohnhäusern noch denkbar ist, kann bei dem sowohl bezüglich der Architektur als auch bezüglich der Nutzungen sehr heterogen Gebäudebestand der öffentlichen Hände nicht gelingen, es bedarf tiefgreifender ingenieurtechnischer Expertise, um ein realitätsnahes Bild zu erlangen.

Der „Fahrplan Klimaneutralität“ schafft eine Übersicht über die notwendigen Investitionen und die für andere Vorhaben verbleibenden finanziellen Spielräume und ermöglicht somit eine verstetigte Finanzplanung. Zudem verhindert sie, dass bei rein situativ vorgenommenen Bautätigkeiten (z. B. nur bei Ausfall alter Technik, anstehenden Umnutzungen, Veränderungen der Vorschriften) Fehlinvestitionen vorgenommen werden, weil die vermeintlich kurzfristig günstigsten und baulich wenig aufwendigen Lösungen mittel- oder langfristigen oft nicht zur Klimaneutralität führen (z. B. Ersatz einer Gasheizung in einem Schulgebäude durch eine Holzpellet-Heizung ohne weitere Gebäudedämmung). Zudem steht ohne einen umfassenden Investitionsplan zu befürchten, dass aus kurzfristigen finanziellen Gründen planungsaufwendige bzw. technisch schwierige Projekte in die Zukunft verschoben werden, die mittel- bis langfristig zu erheblichen Mehrkosten (z. B. durch steigende Kosten für fossile Energieträger) sowie zu einem erheblichen Investitionsstau führen könnten.

In fachlicher Hinsicht ist eine teilweise Anlehnung an die im Bundesland Baden-Württemberg per Landesgesetz etablierte Kommunalen Wärmeplanung denkbar (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/handlungsleitfaden-kommunale-waermeplanung>).

Es wäre eine Förderfähigkeit im Sinne der Punkte 4.1.1 b) (Fokusberatung), 4.1.6 (Machbarkeitsstudien) bzw. 4.1.9 (Vorreiterkonzepte) der neuen Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu prüfen, eine Förderung zu 50 – 60% scheint möglich.

Lüdenscheid, 8. Januar 2022

gez. Jens Voß

gez. Andreas Stach

gez. Jens Holzrichter

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Lüdenscheid

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Lüdenscheid

FDP-Fraktion

im Rat der Stadt Lüdenscheid